

AUSSTELLUNGSORDNUNG

vom 25.8.2012

Die Anmeldung zur **Teilnahme** erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular entweder auf der Homepage der VMÖ-Wien zum Herunterladen, als Brief oder E-Mail an den Veranstalter.

Anschrift des Veranstalters: VMÖ-Wien, 1180 Wien, Wallrißstr. 78/1

Homepage: www.vmoe-wien.at

E-Mail: info@vmoe-wien.at

Erst die termingerechte Bezahlung der in Rechnung gestellten Tischgebühr ermöglicht die Teilnahme. Es können Messebewerber ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter abgelehnt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Sammler und deren Sammelstücke zu bevorzugen. Wenn der Aussteller unentschuldigt nicht bis spätestens 60 Minuten vor der Messeeröffnung zum Aufstellen seiner Ware erscheint, wird der reservierte Platz anderweitig vergeben (Tel. Nr. 0680/3331388), bereits bezahlte Tischgebühren verfallen. Im Falle einer begründeten, kurzfristigen Verhinderung des Ausstellers wird die bezahlte Tischgebühr rückerstattet bzw. für die nächste Ausstellung gutgeschrieben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Aussteller für alle weiteren Messen gesperrt.

Ausstellungsware: Mineralien, Gesteine, Fossilien, synthetische Steine (müssen als solche gekennzeichnet sein) sowie daraus verarbeitete handwerkliche Gegenstände jeglicher Art, Zubehör, erdgeschichtliche Literatur, Landkarten, geologische Such- und Sammlergeräte. Ware, die zu gesundheitlichen Schäden eines Käufers oder Besuchers führen könnten, sind verboten. Unter Beachtung des Artenschutzes dürfen rezente Schnecken- und Muschelschalen getauscht oder verkauft werden.

Der Hinweis auf die Heilwirkung der verschiedenen Steine ist verboten, die esoterischen Wirkungen der Steine dürfen nicht vordergründig eingesetzt werden.

Jeder Aussteller ist für seine Ausstellungsware selbst verantwortlich, eine Haftung oder Versicherung besteht weder für den Aussteller noch für dessen Ware. Die Verantwortung gegenüber der Zoll-, Gewerbe- und Finanzbehörde sowie allen anderen Institutionen trägt der Aussteller für sich selbst. Für die Echtheit und Qualität der ausgestellten Exponate sowie für die Angemessenheit der Preise haftet der Aussteller. Waagen müssen ein gültiges Eichzeichen tragen.

Werbematerial für andere Ausstellungen und Veranstaltungen genehmigt der Veranstalter, dieses darf nur an dafür vorgesehene Plätze abgelegt oder aufgehängt werden.

Der **Ausstellerplatz** wird vom Ausstellungsleiter zugeordnet, dies erfolgt nach vorhandenem Platzangebot. Er kann reserviert werden, es besteht aber kein Anspruch darauf. Er kann nach Maßgabe des

Ausstellungsleiters verändert werden. Der Platz ist während der Veranstaltung sauber zu halten und nach der Veranstaltung aufgeräumt zu verlassen, der Veranstalter überprüft dies vor dem Ende der Börse. Bei Beschädigungen und für zusätzliche Kosten, insbesondere für Kosten von Einsatzorganisationen, z.B. Feuerwehr, haftet der Aussteller. Bei Zuwiderhandlung kann der Ausschluss von nachfolgenden Ausstellungen erfolgen. Es herrscht behördliches Rauchverbot in allen Ausstellungsräumen, Zuwiderhandlung wird bestraft! Der vorzeitige Abbau des Ausstellerplatzes ist nicht erlaubt, die Weitergabe des Platzes kann nur vom Veranstalter genehmigt werden. Nicht benötigte Tische sind dem Veranstalter zu melden, eine Weitergabe der Tische ist verboten. Die Gestaltung des Platzes obliegt dem Aussteller.

Die zur Verfügung gestellten Tische haben eine Tiefe von 60 cm. Eine Verbreiterung mit Platten ist aus sicherheitstechnischen Gründen bis höchstens 90 cm erlaubt. Zusatztische, Spezialbauten etc. dürfen 60 cm Tiefe nicht überschreiten und müssen beim Veranstalter vor der Veranstaltung genehmigt werden. Die Ausstellungstische dürfen nicht auf die Gangseite vorgezogen werden, da die festgesetzte Gangbreite ausnahmslos einzuhalten ist. Der Veranstalter kann aus Sicherheitsgründen eine Zusatzverbreiterung verbieten. Der Ausstellungsleiter behält sich das Recht vor Zuwiderhandelnde der Messe zu verweisen.

Die **Tischgebühr** wird rechtzeitig in Rechnung gestellt und muss bis 3 Tage vor der Messe am Konto des Veranstalters verbucht sein. Ausnahmen müssen mit dem Ausstellungsleiter abgesprochen werden.

Strom: Die zulässige Lichtleistung pro Laufmeter beträgt 120 Watt. Für die Funktion der vom Aussteller mitgebrachten Verteiler und Lampen ist dieser selbst verantwortlich. Für etwaige, durch defekte Elektroausstattung entstandene Schäden, haftet der Aussteller. Änderungen und Manipulationen an den vom konzessionierten Elektriker des Veranstalters hergestellten Stromleitungen sind gefährlich und strengstens verboten! Strom darf nur für Beleuchtungszwecke verwendet werden, Kocher, Kaffeemaschinen und dergleichen sind nicht erlaubt.

Parkplätze: Die Parkplatzgebühren betragen im Innenhof der Stadthalle (Ehrenauffahrt) für 3 Tage 40€, für einen Garagenplatz für 3 Tage 30€ (Freitag bis inklusive Sonntag, maximale Fahrzeughöhe 2,05m). Ansonsten gelten die für den Stadthallenbereich üblichen Verordnungen: Rund um die Stadthalle bis 18 Uhr gebührenfreies Parken, von 18 bis 23 Uhr gebührenpflichtiges Parken (die in Wien gültigen Parkscheine).

Tombola: Es findet eine einmalige Verlosung am Messesonntag um 15 Uhr statt, nicht vor Ort behobene Preise werden den Gewinnern zugesandt. Jeder Aussteller wird ersucht Exponate für Verlosungen zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung dieser verfügt der Ausstellungsleiter.

Neue Tischgebühr ab der März Messe 2013: 80 €/lfm!